

V1 Barrierefreiheit im Landesverband und in den Kreisverbänden stärken

Antragsteller*in: Andreas Spranger (KV Leipzig)

Tagesordnungspunkt: 4 Verschiedenes

Antragstext

- 1 Um die Barrierefreiheit im Landesverband, bei Veranstaltungen und in den
2 Kreisverbänden zu stärken und unsere Arbeit inklusiver zu gestalten beschliesen
3 wir folgende Forderungen und setzen diese gewissenhaft um:
- 4 1. Alle Beschlüsse des Landesparteirates und der Parteitage werden vor der
5 Beschlussfassung daraufhin geprüft, ob sie Belange von Menschen mit
6 Behinderungen berühren und diese entsprechend berücksichtigt werden müssen.
 - 7 2. Grundsätzlich wird bei der Planung von Veranstaltungen jedweder Art der
8 Aspekt der Barrierefreiheit in seinen unterschiedlichen Ausprägungen beachtet:
 - 9 a) es wird dafür gesorgt,
 - 10 • - dass eine Person als Assistenz fungieren kann
 - 11 • - dass die Präsentationen und Redebeiträge im gesamten Raum sicht-, hör-
12 und lesbar sind
 - 13 • - dass Redner möglichst immer ein Mikrofon benutzen
 - 14 b) Bei Landesdelegiertenkonferenzen gibt es stets Gebärdendolteschung, diese ist
15 ebenfalls zu streamen
 - 16 c) in Einladungen zu Landesdelegiertenkonferenzen oder veranstaltungen des
17 Landesverbandes die Ergebnisse der Prüfung auf Barrierefreiheit in Art und
18 Umfang der bestehenden Barrieren zu kommunizieren (z.B. Stufen im
19 Eingangsbereich, eingeschränkte Beleuchtung, Vortrag nicht in leichter Sprache
20 etc.)
 - 21 3. Alle Veranstaltungen des Landesverbandes finden möglichst in barrierefreien
22 oder barrierearmen Räumen statt. Dazu gehören vor allem die Parteitage, Grünen
23 Tage, Treffen des Parteirates sowie Landesarbeitsgruppen sowie
24 Fachveranstaltungen.
 - 25 4. Die Landesgeschäftsstelle erstellt eine Checkliste für Veranstaltungen des
26 Landesverbandes und der Kreisverbände, um die Barrierefreiheit im Vorfeld,
27 während Veranstaltungen und danach abzusichern. Vorbild dafür können bereits
28 öffentlich zugängliche Listen sein (Bsp. Barrierechecker).
 - 29 5. Eine Umfrage zu Barrieren, welche Teilhabe im Landesverband verhindern, ist
30 regelmäßig durchzuführen, so dass die Ergebnisse bei der Planung und
31 Durchführung von Veranstaltungen Berücksichtigung finden
 - 32 6. Kommunikation über Social Media Beiträge barrierefrei zu gestalten (mit
33 Bildbeschreibung, kontrastreiche Farbe/ Farbkombinationen, Verwendung von
34 Textrahmen etc.)
 - 35 7. allen Mitgliedern der Gremien und Orange des Landesverbandes sowie den
36 Vorstandes der Kreisverbände einen Leitfaden für die Erstellung barrierefreier

37 Dokumente bereitzustellen. Außerdem sollen barrierefreie Vorlagen für MSWord und
38 MS PowerPoint vorbereitet und in der Wolke zugänglich sein.

39 8. Ferner sollen alle LAG-en des Landesverbandes aufgefordert sein, für ihre
40 Arbeitsfelder zu prüfen, welche Maßnahmen zur Umsetzung von Inklusion durch sie
41 gefördert und gefordert werden können.

42 9. Stellenausschreibungen sollten so gestaltet sein, dass Menschen mit einem
43 Grad der Behinderung sich ebenfalls angesprochen fühlen und aufgefordert sind
44 sich zu bewerben. Unter den Gegebenheiten der Geschäftsstelle wird im Einzelfall
45 nach Alternativen gesucht, die Beschäftigung für alle ermöglicht.

46 10. Dafür sind Workshops in den LAG-en und im Landesverband anzubieten, die über
47 Inklusion und Barrierefreiheit informieren und bei der Entwicklung von Maßnahmen
48 unterstützen.

49 Forderungen für unsere kommenden Wahlkämpfe:

50 1. entsprechend den oben genannten Forderungen vorzugehen

51 2. das Wahlprogramm barrierefrei zu gestalten (Leichte Sprache, Bildgestaltung,
52 QR-Code zu Links, die Texte vorlesen etc.)

53 3. geplante Videos sind zu Untertiteln und gesprochener Text in Gebärdensprache
54 zu übersetzen. Spontan aufgenommene Videos, die den Wahlkampf unterstützen sind
55 von dieser Regelung ausgenommen

56 4. Werbemittel wie zum Beispiel Plakate sind barrierearm zu gestalten
57 (kontrastreiche Farben/ Farbkombinationen, Schriftgröße, Verwendung von
58 Textrahmen etc.)

59 5. Die Auswahl der Orte für unsere Wahlkampfveranstaltungen sind ebenfalls einer
60 Prüfung der Barrierearmut zu unterziehen und mehrheitlich nach noch
61 festzulegenden Kriterien der Barrierefreiheit auszuwählen; als Zielwert wird
62 mindestens 75 Prozent angestrebt; Alle Wahlkampfveranstaltungen sollten bei
63 deren Umsetzung evaluiert werden, um langfristig Erkenntnis zu erlangen, um eine
64 Teilhabe aller Menschen an unseren Wahlkämpfen zu ermöglichen

65 6. die Übersetzung von Texten in Leichte Sprache ist so zu beauftragen, dass
66 Menschen, die die Prüfung übernehmen, eine angemessene Vergütung direkt
67 erhalten. Das bedeutet, dass eine entsprechende Dienstleisterin mit der
68 erforderlichen Prüfung der Texte keine Werkstatt für Menschen mit Behinderung
69 beauftragen darf.